

Frau Helen Zemp

Juristin Abteilung Protection
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung
031 370 75 75
helen.zemp@fluechtlingshilfe.ch

kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte: Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH ist der Ansicht, dass die Schaffung einer neuen Institution für Kinderrechte zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, jedoch nicht den Auftrag der Motion 19.3633 «Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte» erfüllt, welche die Schaffung einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinder forderte, die Rechtsberatung und -vermittlung anbietet.

Die SFH stellt zudem fest, dass weder die genannte Motion noch der Vorentwurf spezifisch auf die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund oder im Asylverfahren eingehen. Die SFH weist darauf hin, dass gemäss Kinderrechtskonvention alle Kinder die gleichen Rechte haben, auch Kinder mit Migrationshintergrund. Um dies zu gewährleisten, muss die besondere Schutzbedürftigkeit von (begleiteten und unbegleiteten) Kindern im Asylverfahren bei der Ausgestaltung der Aufgaben und Kompetenzen der nationalen Kinderrechtsorganisation berücksichtigt werden.

Unsere Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Helen Zemp, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection